

# **BERUFSVERBAND DEUTSCHER HÖRGESCHÄDIGTENPÄDAGOGEN E. V.**



Die Bundesvorsitzende BDH – Nonnenhofstr. 110 – 52074 Aachen

**An alle  
Mitglieder im Berufsverband  
Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen**

## **Die Bundesvorsitzende**

Susanne Keppner  
Nonnenhofstraße 110  
52074 Aachen

Tel. (0241) 51 56 06 91  
Fax (0241) 9 38 28 - 266  
E-Mail [info.bundesvorsitzende@b-d-h.de](mailto:info.bundesvorsitzende@b-d-h.de)  
Internet [www.b-d-h.de](http://www.b-d-h.de)

Aachen, 01.02.2021

## **Bundeskongress 2021, Mitgliederversammlung und Neuwahl für den Bundesvorsitz**

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,  
liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

dieses Schreiben erreicht Sie zusammen mit der diesjährigen Weihnachtspost Ihres Landesverbandes. Wir möchten Sie damit über aktuelle Änderungen hinsichtlich unseres ursprünglich in Bremen geplanten Kongresses und die damit verbundene Mitgliederversammlung sowie die Neuwahl zum Bundesvorsitz informieren.

Der nächste Bundeskongress im März 2021 war als Präsenzkongress in Bremen geplant, was aber leider aufgrund der Pandemie-Covid-19 nicht mehr umsetzbar ist. Wir planen daher eine virtuelle Veranstaltung, die auf den 19.03.2021 begrenzt ist.

Da unser Bundeskongress auch immer mit einer Mitgliederversammlung und Neuwahlen für den Bundesvorsitz gekoppelt ist, und wir daran festhalten wollen, müssen wir auch hier neu planen.

Hierzu folgende Erläuterung:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden vom Bundestag im März dieses Jahres aktuell wichtige vereinsrechtliche Änderungen auf den Weg gebracht. Insbesondere betrifft dies den Artikel 2 § 5 des Vereinsrechtes.

Dazu heißt es

*(2) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,*

- 1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder*
- 2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.*

Zur Verdeutlichung:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist eine Präsenzversammlung für unseren Berufsverband nicht möglich. Um sicherzustellen, dass alle Mitglieder problemlos an der Wahl teilnehmen können, werden wir eine Briefwahl durchführen. Diese wird vom Bundesvorstand vorbereitet und über die einzelnen Landesverbände den Mitgliedern zugestellt.

Um ausreichend Zeit für die Wahl und die anschließende Auszählung zu haben, werden wir die Briefwahl im Februar 2021 durchführen.

Im Rahmen dieser Briefwahl wird ebenfalls die Entlastungsfrage für den Geschäftsführenden Vorstand zu den folgenden Berichten gestellt:

- Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes,
- Kassenbericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer

Die Berichte werden den Wahlunterlagen beigelegt.

Auf der letzten Bundesvorstandssitzung, die wir online als Videokonferenz durchgeführt haben, wurde die BDH-Landesvorsitzende von Schleswig-Holstein, Frau Andrea Kintrup zum Wahlvorstand gewählt.

Es ist üblich, dass bei den Wahlen für den Bundesvorsitz geeignete Bewerber\*innen vorgeschlagen werden bzw. sich bewerben können. Aktuell haben wir eine Bewerberin. Selbstverständlich möchten wir die Möglichkeit der Bewerbung für alle Interessenten öffnen. Entsprechende Bewerbungen sind daher bis zum 22.01.2021 mit Kurzbeschreibung des beruflichen Hintergrundes und einem Foto an den Wahlvorstand (Frau Andrea Kintrup, Harberg 3, 24850 Lürschau) zu schicken.

In der virtuellen Veranstaltung am 19.03.2021 wird im Anschluss an die Referentenbeiträge eine virtuelle Mitgliederversammlung stattfinden. Der Geschäftsführende Vorstand (GV) weist darauf hin, dass Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung spätestens bis acht Wochen vor der Mitgliederversammlung (21. Januar 2021) schriftlich beim GV eingereicht werden müssen. Antragsberechtigt sind die Landesverbände und der GV.

**Wir laden hiermit fristgemäß (12 Wochen vor der Mitgliederversammlung) zu der online Mitgliederversammlung am 19.03.2021, 19.00 Uhr, ein.**

Nach § 9, Punkt 3 der Satzung des BDH sind folgende Tagesordnungspunkte für die Mitgliederversammlung verbindlich:

- Tätigkeitsbericht (wird mit Briefwahl zugestellt)
- Kassenbericht (wird mit Briefwahl zugestellt)
- Bericht der Kassenprüfer (wird mit Briefwahl zugestellt)
- Beauftragung eines neuen Landesverbandes mit der Kassenprüfung
- Entlastung des GV (in Briefwahl integriert) – Bekanntgabe des Ergebnisses
- Neuwahl (erfolgt durch Briefwahl) - Bekanntgabe des Ergebnisses
- Behandlung der Anträge
- Nächster Tagungsort

Wir hoffen, mit dieser Vorgehensweise alle wesentlichen Punkte berücksichtigt zu haben.

Bei Fragen können Sie sich gerne über die Geschäftsstelle an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, schöne und friedvolle Weihnachtstage und für das neue Jahr das Allerbeste – und vor allem „Bleiben Sie gesund“!

Mit herzlichen Grüßen

Im Namen des Geschäftsführenden Vorstandes

Ihre

Susanne Keppner

Bundesvorsitzende